

Politischer Anstand gebietet Rücktritte von Beck und Bamberger

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wie auch der damalige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts sind nicht nur schallende Ohrfeigen für Justizminister Bamberger sondern auch eine politische Katastrophe für seinen Chef Kurt Beck, der sich uneingeschränkt hinter die personalpolitischen Fehlleistungen seines Ressortministers stellte. Zudem sei seine Reaktion auf den damaligen Beschluss in Erinnerung gerufen, mit dem das Bundesverfassungsgericht im Eilverfahren die Blitzernennung des OLG-Präsidenten als Verfassungsbruch einstufte. Beck war sich in der Fragestunde vor dem Landtag nicht zu dumm, diesen Vorgang mit dem Satz zu kommentieren: „Wohl dem Land, das es sich leisten kann, wegen einer solchen Lappalie eine Fragestunde abzuhalten.“ Ein bundesgerichtlich festgestellter Verfassungsbruch als „Lappalie“! Dieser Ministerpräsident gehört in seiner selbstgerechten Einfältigkeit genauso aus dem Amt gejagt wie sein unfähiger Justizminister! Dessen mangelnder Überblick in Fragen der Personalbesetzung begann bereits mit der Auswahl des ersten Kandidaten für das Amt des OLG-Präsidenten, nämlich des Präsidenten des Landgerichts Trier, Krämer, der sich mit seinem ungeschickten Verhalten bei der Entfernung der Kreuze aus den Trierer Gerichtssälen seine mangelnde charakterliche Eignung selbst attestierte, die in diesem Fall sogar dem Ministerpräsidenten Beck auffiel.

Sodann wurde in dem Bestreben, den wegen seiner hohen juristischen und menschlichen Qualifikation in Justizkreisen hochgeschätzten parteilosen Landgerichtspräsidenten Hans Gräfen auszuschalten, der – ebenfalls integere – frühere Präsident des Landessozialgerichts in einem vor beispiellosen Rechtsbrüchen strotzenden Verfahren regelrecht verheizt. Dabei scheute sich der Minister nicht, die beiden richterlichen Mitglieder des Richterwahlausschusses durch seine Staatssekretärin einer „Gehirnwäsche“ zu unterziehen, worauf sich die beiden Richter in der Sitzung des Wahlausschusses plötzlich der Stimme enthielten.

In welcher Art Bananenrepublik sind wir eigentlich angekommen?

Zum Lohn für seine Verfassungs- und Rechtsbrüche wurde Bamberger zudem noch auf dem Landesparteitag der SPD am 6.11. mit demonstrativem Beifall empfangen. Die Genossen, die dort applaudiert haben, müssen sich wirklich fragen, ob sie bei allem Bestreben nach parteilicher Geschlossenheit vielleicht den Verstand verloren haben. Eine Partei, die solche Verfassungsverstöße beklatscht, muss sich in die Reihen verfassungswidriger Vereinigungen einordnen lassen.

Leider haben Teile der Justiz in dieser Sache auch nicht gerade ein überzeugendes Bild abgegeben: Die beiden richterlichen Mitglieder des Wahlausschusses haben nicht das getan, was man von einem Richter erwartet – nämlich statt eine Entscheidung zu treffen, sich der Stimme enthalten. Die Richter des Verwaltungs- und Obergerichts haben die Rechtswidrigkeit des Verhaltens des Ministers nicht erkannt, sondern sich – statt nach ihrem Diensteid zunächst gemäß dem Gesetz und ihrem Gewissen zu entscheiden – sich hinter einer vermeintlich „herrschenden Rechtsprechung“ versteckt, die allenfalls als Auslegungshilfe unbestimmter Rechtsbegriffe dienen kann, jedoch spätestens nach einer höchstrichterlichen Entscheidung aus dem Jahre 2003 nicht mehr „herrschend“ war. Von Seiten des Obergerichts wurde dann nach Erlass der – wie man heute weiß – rechtsfehlerhaften Entscheidung mit bemerkenswerter Eile unmittelbar nach der Verhandlung noch vor dem Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe der Minister informiert, was die rechtswidrige „Blitzernennung“ des OLG-Präsidenten mit verursacht und dem Mitbewerber Hans Gräfen den verfassungsrechtlich garantierten Rechtsschutz vereitelt hat.

Es bedurfte erst der Entscheidung eines Bundesgerichts außerhalb des Landes, um all diese Rechtsverstöße zu bereinigen.

Es stellt sich die Frage, wie bei der Summe der persönlichen Fehlleistungen und der als Dienstherr von ihm zu verantwortenden Fehler in seinem Dienstbereich Minister Bamberger überhaupt noch Achtung und Gehör bei seinen Richtern und Staatsanwälten finden kann. Bei jedem Besuch eines Gerichts wird er das Unverständnis und die Häme über sein skandalöses Verhalten zu spüren bekommen. Wie soll er nach diesem Skandal bei der nun notwendigen Neuausschreibung der Stelle des OLG-Präsidenten noch unbefangenen und sachgerecht die Auslese des geeignetsten Kandidaten betreiben? Das Gebot des politischen Anstandes und die rechtsstaatliche Notwendigkeit des reibungslosen Funktionierens einer unparteilichen, sauberen Justiz fordern einen sofortigen Rücktritt des Ministers und des Ministerpräsidenten, der abgesehen von anderen persönlichen Fehlleistungen – die Rechts- und Verfassungswidrigkeit des Verhaltens seiner Regierung nicht erkannt hat.

Erinnert sei an die Abschiedsworte des früheren Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel anlässlich seines Rücktritts: „Gott schütze Rheinland-Pfalz!“ Heute wissen wir spätestens, vor was und vor wem!

Jürgen Conradi
Koblenz